



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
P I -1312-2-4/366 UK  
24.10.2024

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
II.4 – BS4423.0/27/2

München, 15. November 2024  
Telefon: 089 2186 2667

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gabriele Triebel und Christian  
Zwanziger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vom 21.10.2024  
„Klassenwiederholerinnen und -wiederholer an bayerischen Schulen“**

Anlagen:

- Tabellen 1 und 2 zu Frage 1
- Tabellen 1 und 2 zu den Fragen 3 und 4

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die im Betreff genannte Anfrage beantworte ich wie folgt, einzelne Fragen werden dabei wegen des Gesamtzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

**1. Wie viele Schüler\*innen haben in den letzten fünf Jahren das Klassenziel nicht erreicht? (Bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schüler\*innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)**

Den beiliegenden Tabellen 1 und 2 zu Frage 1 sind die Anzahl (Tabelle 1)

und der Anteil (Tabelle 2) der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen (Freie Waldorfschule, Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschule und Abendrealschule) in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 zu entnehmen, die am Ende des jeweils vorhergehenden Schuljahres in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 an den genannten Schularten das Ziel der Jahrgangsstufe nicht erreicht haben. Die Daten sind dabei nach der Schulart und der Jahrgangsstufe im vorhergehenden Schuljahr sowie dem Geschlecht und dem Migrationshintergrund aufgegliedert.

Die Aufgliederung nach dem Migrationshintergrund erfolgte ersatzweise, da die „Einwanderungsgeschichte“ von Schülerinnen und Schülern kein Merkmal im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik darstellt. Der Migrationshintergrund liegt bei einer Schülerin bzw. einem Schüler aus schulstatistischer Sicht genau dann vor, wenn mindestens eines der drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Muttersprache“ und „Geburtsland“ in nicht-deutscher Ausprägung vorliegt.

Die Daten enthalten auch Schülerinnen und Schüler, die zum jeweiligen Schuljahr auf Probe bzw. nach bestandener Nachprüfung vorgerückt sind. Zu den Schülerinnen und Schülern, die im jeweils vorhergehenden Schuljahr das Klassenziel nicht erreicht haben, aber im darauffolgenden Schuljahr nicht mehr Schülerinnen und Schüler an einer der oben genannten Schularten in Bayern waren, liegen keine belastbaren Daten vor. Es werden aus Gründen der Vergleichbarkeit der Daten zu den erbetenen Schuljahren nur diejenigen Schularten betrachtet, für die im gesamten betrachteten Zeitraum belastbare Daten vorhanden sind. Insbesondere sind die Wirtschaftsschule und das Förderzentrum damit verfahrensbedingt nicht enthalten.

**2. Wie viele Schüler\*innen davon mussten in den vergangenen fünf Jahren die Klassenstufe wiederholen? (Bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schüler\*innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)**

Es wird auf die Antworten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) zu den nachfolgenden Schriftlichen Anfragen verwiesen:

- Für Daten zum Schuljahr 2019/2020: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr und Margit Wild (SPD) vom 15.06.2020 betreffend „Wiederholer an Bayerns Schulen“ (LT-Drs. 18/9441)
- Für Daten zum Schuljahr 2020/2021: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 05.04.2022 betreffend „Wiederholerinnen und Wiederholer an bayerischen Schulen 2020/2021“ (LT-Drs. 18/22537)
- Für Daten zum Schuljahr 2021/2022: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr und Margit Wild (SPD) vom 02.06.2022 betreffend „Wiederholerinnen und Wiederholer an Bayerns Schulen 2021“ (LT-Drs. 18/23565)
- Für Daten zu den Schuljahren 2022/2023 und 2023/2024: Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr (SPD) vom 04.09.2023 betreffend „Wiederholerinnen und Wiederholer an Bayerns Schulen 2022 und 2023“ (LT-Drs. 18/30609)

**3. Wie viele Schüler\*innen davon durften in den vergangenen fünf Jahren auf Probe vorrücken? (Bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen, Prozentzahlen und für die Schüler\*innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)**

**4. Wie viele Schüler\*innen, die in den letzten fünf Jahren auf Probe vorgerückt sind, haben die Probezeit erfolgreich bestanden? (Bitte nach Schularten, Jahrgangsstufen, Geschlecht, absoluten Zahlen,**

**Prozentzahlen und für die Schüler\*innen mit und ohne Einwanderungsgeschichte getrennt angeben)**

Den beiliegenden Tabellen 1 und 2 zu den Fragen 3 und 4 sind die Anzahl (Tabelle 1) sowie der Anteil (Tabelle 2) der Schülerinnen und Schüler an der Grundschule, der Mittel-/Hauptschule, der Realschule, am Gymnasium und an sonstigen allgemein bildenden Schulen (Freie Waldorfschule, Realschule zur sonderpädagogischen Förderung, Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Integrierte Gesamtschule und Abendrealschule) in den Schuljahren 2019/2020 bis 2023/2024 zu entnehmen, denen das Vorrücken auf Probe zum jeweiligen Schuljahr gestattet wurde. Die Daten sind dabei nach der Schulart, der Jahrgangsstufe, dem Geschlecht und dem Migrationshintergrund aufgegliedert. Es wird auf die Hinweise zum Merkmal „Einwanderungsgeschichte“ bzw. „Migrationshintergrund“ sowie zur Eingrenzung der hier betrachteten Schularten in obiger Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Die rechtlichen Grundlagen zum Vorrücken auf Probe ergeben sich aus Art. 53 Abs. 6 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) und den jeweiligen Schulordnungen. Danach wird allein durch das Vorrücken auf Probe nicht das Klassenziel erreicht. Die endgültige Erlaubnis zum Besuch der nächsthöheren Jahrgangsstufe wird erst mit dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit verliehen. Im Rahmen der Amtlichen Schulstatistik mit dem Stichtag am 1. Oktober (allgemein bildende Schulen) liegen hierüber keine Anzahlen vor.

**5. Wie bewertet die Staatsregierung die Maßnahme der Klassenwiederholung?**

**6. Inwiefern erhalten Schüler\*innen, die eine Jahrgangsstufe wiederholen müssen, eine spezielle Förderung, um ihre Leistungsdefizite auszugleichen?**

Schülerinnen und Schüler sollen – wenn möglich – das Klassenziel und damit die Versetzung erreichen. Einem etwaigen Nichterreichen des Klassenziels wird an den bayerischen Schulen daher auch durch entsprechende Fördermaßnahmen rechtzeitig gegengesteuert: beispielsweise durch Intensivierungsstunden an den Gymnasien, Ergänzungs- und Förderunterricht

an den Realschulen und zusätzliche Förderstunden an den Mittelschulen; an bayerischen Wirtschaftsschulen stehen Förder- und Differenzierungsstunden sowie nach Möglichkeit verschiedene Beratungsangebote zur Verfügung. Auch Ganztagesangebote bieten zusätzliche Lernzeit, die für das Aufholen von Unterrichtsstoff genutzt werden kann.

Wenn zum Schuljahresende das Klassenziel nicht erreicht wird, aber die Aussicht besteht, dass die Schülerin oder der Schüler die entstandenen Lücken auch bei Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe noch schließen kann, kann bereits seit dem Schuljahr 2004/2005 an verschiedenen weiterführenden Schularten unter gewissen Voraussetzungen ein Vorrücken auf Probe gewährt werden. Dieses Instrument eröffnet den jungen Menschen die Möglichkeit, sich im neuen Schuljahr (gegebenenfalls auch bei leicht veränderten Faktoren) neu zu orientieren, Wissenslücken zu schließen und sich in neue Themenbereiche einzuarbeiten. Eine weitere Möglichkeit einer zweiten Chance kann unter bestimmten Umständen die Nachprüfung an Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien sein, durch die auf Basis eines erfolgreichen Nachholens der Lerninhalte über die Sommerferien das Klassenziel nachträglich erreicht werden kann. Zudem besteht in bestimmten Fällen auch die Möglichkeit, dass einer Schülerin oder einem Schüler Notenausgleich gewährt wird.

In begründeten Fällen erscheint aus Sicht des StMUK jedoch eine Klassenwiederholung durchaus sinnvoll: Kann bei einem Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe von einer Schließung der Lücken nicht mehr ausgegangen werden, ermöglicht die Klassenwiederholung der Schülerin bzw. dem Schüler wertvolle zusätzliche Lern- und Wiederholungszeit, um ihre bzw. seine Wissens- und Kompetenzlücken zu schließen und den gestellten Leistungsanforderungen in der gewählten Schulart auf der Basis eines gesicherten Fundaments gerecht zu werden. Der Ausgleich von Defiziten erfolgt demnach gerade durch die eingeräumte Wiederholungszeit. Sofern darüber hinaus noch gesonderte Förderbedarfe bestehen, kann dies im Rahmen der o. g. zusätzlichen Fördermöglichkeiten erfolgen.

Das Wiederholen einer Jahrgangsstufe ist also eine pädagogisch begründete Maßnahme, die in besonderen Situationen der einzelnen Schülerin oder dem einzelnen Schüler in ihrer bzw. seiner Bildungsbiographie helfen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Stolz', with a stylized, cursive script.

Anna Stolz  
Staatsministerin